Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 14 (1916)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gräben, die nach vorne kleine Schießscharten haben, ganz wie es in den mittelalterlichen Schlössern und Burgen der Fall war. Ueberhaupt ist es für diesen Krieg charakteristisch, daß überall alte Vorrichtungen, die man längst veraltet glaubte, wieder hervorgezogen werden. Wir sehen mit alten, aus den Museen hervorgeholten Mörsern schießen, Handgranaten werden wieder geworfen, ja die französische Armee bedient sich sogar wieder der Stahlhelme, wie die Ritter und Landsknechte des Mittelalters.

Allerdings sind unsere Schießscharten und Geschützstände nicht wie im Mittelalter auf hohen festen Türmen und dicken Mauern angebracht; die festesten Mauern wiederstehen ja den neumodischen Sprenggeschossen nicht mehr. Man hat deshalb alle Befestigungen in den Boden hinein verlegt, wo mehr Schutz zu finden ist. Dabei ist als Vorteil noch zu werten, daß man von weitem gar nichts sieht von den Befestigungen. Alles ist nach der gegnerischen Seite zu verkleidet mit Rasen und unterscheidet sich nicht von der Umgebung. Viele der Gräben sind nicht in die Erde, sondern in den Felsen gegraben, so daß sie nicht von selber einstürzen und keine so ausgebildete Verschalung nötig haben, wie die Erdegräben. Sie sind tiefer als Mannshöhe, haben nach vorne eine Erhöhung zum darauf Stehen beim Schießen und dahinter kann man dann gehen, ohne eingesehen zu werden. Die Geschützstände sind in ähnlicher Weise nur größer gebaut und besitzen oft eine betonierte Fläche, auf der das Geschütz aufruht. Astverhaue und, in einer gewissen Entfernung davor, auch Drahthindernisse aus besonders stacheligem Stacheldraht vervollständigen die Befestigungen.

Alle diese Befestigungsarbeiten sind zum Glück für uns nur Vorsichtsmaßregeln, im Hinblick auf einen möglichen Angriff von irgend einer Seite. Hoffen wir, unser liebes Vaterland werde auch fernerhin verschont bleiben von der Kriegsgeißel und auch die Völker nächst um uns herum mögen bald wieder der Segnungen des Friedens teilhaftig werden, den sie nun schon so lange entbehren müssen.

Aus der Praxis.

An einem Sonntag Vormittag wurde ich zu einer 38 Jahre alten Frau gerufen. Dieselbe erwartete ihre vierte Niederkunft. Das erste Kind hatte sie vor drei Jahren normal geboren; das zweite war eine Fehlgeburt, verlief zwar gut. Bald nachher wurde sie operiert wegen Eierstockgeschwulst, was aber auch ziemlich gut verlief. Vor etwa 19 Monaten gebar sie ein schon einige Zeit abgestorbenes ausgewachsenes Kind und mußte sich nach längerem Wochenbette wieder einer Operation unterziehen. Diesmal waren es Verwachsungen der Gedärme. Die Genesung ging etwas langsam vor sich, immerhin war sie nach einigen Wochen wieder so weit hergestellt, daß sie ihre Haushaltung wieder besorgen konnte. Wie mir der Gatte sagte, erhielt er auf Befragen des Arztes, bei dem sie operiert wurde, die Antwort, alles sei nun wieder ganz gut und die Frau könnte noch zwei bis drei Kinder haben. So ging es denn gar nicht lange, bis die Frau wieder in gesegneten Umständen war. Sie fühlte sich nie krank, machte frisch und munter ihre Arbeit bis zum letzten Tag ohne irgend welche Beschwerden. Als ich nun ankam, war es 11 Uhr vormittags; die Frau lag auf dem Bett vollständig angezogen und sagte, seit 10 Uhr habe sie starke Wehen, Wasser sei keines abgeflossen. Ich ermunterte sie, noch ein wenig zu gehen; die Frau aber sagte, es sei ihr gar nicht möglich, sie könne nicht mehr stehen. Mit Hilfe ihres Mannes brachte ich sie nun ins Bett, untersuchte äußerlich und fand I. Schädellage, Kopf tief im Becken fest, Herztöne hörte ich keine. Auf meine Fragen, ob sie das Kind noch gespürt, bejahte sie: noch gestern Abend. Vorschriftsmäßig schritt ich zur innern Untersuchung, fand alles sehr gut und vollständige Oeffnung. Um 12. 30 bekam die Frau starke Preßwehen, arbeitete kräftig mit und ich dachte, in einer Stunde wird alles vorüber sein. Plötzlich aber sank mir die Frau zurück, wurde blaß, verlangte Luft, der Puls wurde unregelmäßig und die Wehen hörten gänzlich auf. Mir wurde es unheimlich, verlangte so rasch wie möglich einen Arzt, welcher gottlob schnell da war; sofort nahm er das Kind mit Hilfe der Zange, was sehr rasch ging, denn die Geburt war weit vorgeschritten. Leider kam ein 9 bis 10 Pfund schweres totes Mädchen ans Tageslicht. Es hatte Nabelschnurumschlingung zweifach, ob dieses der Grund des Absterbens war, weiß ich nicht; auch Herr Doktor konnte es nicht bestimmt sagen. Lange war das Kind nicht tot, denn es war noch blau, doch die Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Die Nachgeburt folgte bald darauf durch Druck des Arztes. Dieselbe war vollständig, sah aber aus wie bei vorzeitiger Lösung. Mir fiel auf, daß ich fast kein Fruchtwasser sah, kein 1/2 Liter war vorhanden. Da die Frau sich nun ganz wohl fühlte, entfernte sich Herr Doktor. Ich überwachte sie noch zwei Stunden, tröstete sie um den Verlust ihres Kindes, maß Temperatur, welche ganz normal war. Auch der Puls war ruhiger geworden und ich verließ dann die Frau mit dem Gedanken, wenn sie jetzt nur gut davon kommt.

Als ich am Morgen früh kam, hatte sie wieder sehr Atemnot. Der Leib war aufgetrieben, schmerzhaft, Puls 120, Temperatur nie über 36°. Alles was sie trank, erbrach sie gleich wieder. Mir gefiel die Sache nicht; aber ich wußte, daß der Arzt auch vorbeikam, was mich tröstete. So war es nun jeden Tag, der Leib war bald sehr, bald weniger aufgetrieben, bald schmerzhaft und bald unempfindlich, durch Klistier hatte sie ein wenig Erleichterung. Winde gingen keine und der Puls war trotz Digitalis immer 120 bis 130. Ich sah bangen Herzens der Zukunft entgegen. Wie es einem da zu Mute ist, weiß wohl jede Kollegin und besonders wenn man noch junge Praxis hat.

Ich fragte nun den Arzt am 7. Tage, was der Frau denn eigentlich fehle. Er erklärte mir, es seien noch Verwachsungen seit der Operation da — man könne ihr nicht helfen, denn zu einer Operation sei das Herz zu schwach, sie würde es nicht mehr aushalten. Am 9. Tag in der Morgenfrühe schloß sie nun die Augen für immer. Es tat mir weh für den Gatten und das fünf Jahre alte Knäblein. Der Tod ist oft hart und unbarmherzig, schlägt Wunden, die zur Heilung Jahre brauchen. E. Th.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Allen Kolleginnen von Nah und Fern entbieten wir ein herzliches „Grüß Gott" im neuen Jahr.

Wir haben Ihnen die frohe Kunde zu machen, daß die Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen der Unterstützungskasse des schweiz. Hebammenvereins zum Jahreswechsel die schöne Summe von Fr. 100 geschenkt hat. Es sei an dieser Stelle der tit. Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen aufrichtig gedankt.

Es haben sich zum Vorschlage der Abhaltung eines Delegiertentages oder damit verbunden einer Generalversammlung für das Jahr 1916 die tit. Sektionen noch nicht ausgesprochen, ausgenommen die Sektion Schaffhausen. Sie wünscht Generalversammlung und Delegiertentag.

Der Zentralvorstand ist noch der Ansicht, daß in Anbetracht der schweren und teuren Zeiten ein Delegiertentag genügen sollte, jedoch bleibt es den Sektionen vorbehalten, ihre Wünsche bis zum 31. Januar der Präsidentin zu nennen. Die Stimmenmehrheit wird dann entscheiden.

Die freundliche Einladung der Sektion Winterthur, im Jahr 1916 dort zu tagen, nehmen wir mit großem Danke an. Winterthur ist sehr zentral gelegen und außerdem wurde kein anderer Vorschlag gemacht.

Nun werden die Statuten endlich allen Mitgliedern zugeschickt. Wir wollten die vielbeschäftigten Briefträger über die Festtage nicht mit noch mehr Arbeit belasten und warteten mit dem Versand ruhigere Tage ab.

Studieren Sie die Statuten, damit Sie mit mit den Pflichten und Rechten eines Mitgliedes des schweiz. Hebammenvereins vertraut werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Die Präsidentin:
Ch. Blattner-Wespi,
Kanonengasse 13, Basel.

Zur gefl. Notiz!

Ende Januar wird die Zentralkassiererin mit dem Einzug des Jahresbeitrages pro 1916 beginnen. Die werten Kolleginnen werden gebeten, den Betrag von Fr. 1. 53 bereit zu halten, damit nicht durch Refüsieren der Nachnahme der Kasse Portoverlust erwächst.

Die Zentralkassiererin:
Frau J. Haas-Rich,
Dornacherstr. 122, **Basel.**

Krankenkasse.

Eintritte:

In den Schweizerischen Hebammenverein und dessen Krankenkasse sind neu eingetreten:

Ktr.-Nr.
185 Frl. Marie Hohl, Langstr. 195, Zürich 3.
11 Frau Monika Werth-Hepp, Dissentis (Graubünden).
106 Frl. Kath. Jud, Rieden (St. Gallen).

Austritte:

87 Frau Elise Rauber, Brugg (Aargau).
18 Frau Sturzenegger-Dürr, Reute (Appenz.).
27 Frau Sus. Gremminger, Leimbach (Thurg.).

Erkrankte Mitglieder:

Frau Vogel, Kölliken (Aargau).
Frau Nievergelt, Zürich.
Frau Weber, Wiedlisbach (Bern).
Mlle. Herminjard, Mont de Corsier (Vaud).
Frau Herren-Krummen, Bern, z. Z. Montreux.
Frau Merk-Müller, Rheinau (Zürich).
Frau Meier, Fisibach (Aargau).
Mme. Soavis, Yverdon (Vaud).
Frau Hafner, Balsthal (Solothurn).
Frau Bolli-Rost, Beringen (Schaffhausen).
Frau Wirth-Gnägi, Winterthur (Zürich).
Mme. Morier-Morier, Chateau d'Oex (Vaud).
Frau Wagner, Pfäffikon (Zürich).
Frau Schmid, Schwanden (Glarus).
Frau Mösli, Stein (Appenzell), z. Z. Krankenhaus Herisau.
Mlle. Marg. Sieber, Chaux-de-Fonds (Neuenb.).
Frau Hofer, Rothrist (Aargau).
Frau Aebischer-Niffeler, Schwarzenburg (Bern).
Frau Eichenberger, Lobsigen (Bern).
Frau Maurer, Mettmenstetten (Zürich).
Frau Küng, Gebenstorf (Aargau).
Frau Thönen, Reutigen (Bern).
Frau Lehmann, Bätterkinden (Bern).
Frau Büttler, Mümliswil (Solothurn).
Frau Bühler-Koller, Tovs (Thurgau).
Mlle. Jeanne Chabloz, Leysin (Vaud).
Frau Straßer, Sulgen (Thurgau).

Angemeldete Wöchnerinnen:
Frau Mundwiler, Tenniken (Baselland).
Frau Wäffler, Meiringen (Bern).
Mme. Muralti, Vevey (Vaud).

Die Kr.-K.-Kommission in Winterthur:
Frau Wirth, Präsidentin.
Fräul. Emma Kirchhofer, Kassiererin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Krankenkassenotiz.

Wir machen die werten Mitglieder darauf aufmerksam, daß sie ihren Halbjahresbeitrag (I. Semester 1916) mit Fr. 5. 30 bis und mit 20. Januar an den Postcheck VIII[b] 301 Winterthur einzahlen können; andernfalls werden ab 20. Jan. die Nachnahmen erhoben mit Fr. 5. 43.

Dann möchte ich nochmals dringend bitten, die Erneuerungs- oder allenfalls die Abmeldungszeugnisse bis Ende des Monats in unsere Hände gelangen zu lassen, damit die monatliche Auszahlung prompt gemacht werden kann.

Die Kassiererin: E. Kirchhofer.

Todesanzeigen.

Am 13. Dezember starb im Alter von 43 Jahren unser liebes Mitglied

Frau Anna Burri-Baumann,
Hebamme in Basel.

Am 27. Dezember starb im Alter von 54 Jahren unser liebes Mitglied

Frau Margaretha Rahm,
Hebamme in Schaffhausen.

Bewahren wir den lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken.

Die Krankenkassekommission Winterthur.

Vereinsnachrichten.

Sektion Basel-Stadt. Unsere Hauptversammlung findet statt Mittwoch den 26. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Bristol, Zentralbahnstraße Nr. 15, bei Herrn Tritschler. Die Traktanden sind folgende: 1. Jahresbericht der Präsidentin, 2. Kassabericht und Bericht der Rechnungsrevisorinnen, 3. Einziehen der Jahresbeiträge von Fr. 1. 50, 4. Wahl des Vorstandes. Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte geht's zum gemütlichen Kaffee.

Wir hoffen, daß sich recht viele Kolleginnen an diesem Nachmittag einfinden werden.

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Unsere Hauptversammlung findet, wie schon bemerkt, am Dienstag den 25. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Spitalkeller statt. Folgende Traktanden sind zu erledigen: 1. Begrüßung, 2. Jahresbericht, 3. Bericht der Kassiererin, 4. Bericht der Rechnungsrevisorinnen, 5. Neuwahl des Vorstandes, 6. Allgemeine Umfrage.

Nachher gemütliche Vereinigung, zu der alle Kolleginnen freundlich gebeten sind, das ihrige beitragen zu wollen.

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Unsere Hauptversammlung findet statt: Donnerstag den 27. Januar 1916, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Bahnhof in Weinfelden. Für den geschäftlichen Teil haben wir folgende Traktandenliste in Aussicht gestellt: 1. Ansprache der Präsidentin, 2. Jahresbericht, 3. Kassabericht und Bericht der Revisorinnen, 4. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisorinnen, 5. Bestimmung der nächsten Versammlung, 6. Allgemeine Umfrage betreffs der nächsten schweizerischen Generalversammlung.

Bei diesem Anlaß entbietet der Vorstand unserer Sektion allen Kolleginnen von Nah und Fern ein kräftiges „Glückauf" im neuen Jahre!

Wir wollen hoffen, daß jede unserer Kolleginnen, welche nicht „ursprünglich" angebunden ist, ihre Fesseln abtut und nach Weinfelden kommt, denn dort gibt's guten Kaffee, nicht nur zu Hause. Für den Vorstand:

Frieda Schläpfer-Mathys.

Sektion Winterthur. Unsere Generalversammlung findet Donnerstag den 20. Januar im Erlenhof statt. Für den geschäftlichen Teil sind folgende Traktanden vorgesehen: 1. Begrüßung, 2. Protokoll, 3. Jahresbericht, 4. Rechnungsbericht, 5. Revisorenbericht, 6. Anträge, 7. Neuwahl des Vorstandes, 8. Wahl der Krankenbesucherin, 9. Wahl der Rechnungsrevisoren, 10. Unvorhergesehenes, 11. Gemeinsamer Kaffee.

Für den gemütlichen Teil werden auch diesmal einige Kolleginnen in freundlicher Weise sorgen. Wir möchten jedes Mitglied bitten, wenn immer möglich an dieser Versammlung teilzunehmen, um einen Einblick in die Vereinsarbeit des vergangenen Jahres zu bekommen. Auch wird keine bereuen, sich einige Stunden losgemacht zu haben von den Alltagssorgen, um als treues Mitglied ihr Vereinsinteresse zu bekunden.

Möchten an dieser Stelle der „Galactina" Bern im Namen unserer Sektion bestens danken für das überraschende, uns hochwillkommene Neujahrsgeschenk. Die Kaffeetassen sind ja überaus passend für uns Hebammen, wie viel Berufsleid wird beim guten „Käfeli" vergessen, anderseits bringt's auch Freundschaft und Zusammengehörigkeit in das Vereinsleben.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unsere Hauptversammlung hätte besser besucht sein dürfen; dessen ungeachtet verlief dieselbe in fröhlicher Stimmung. Die Anträge und Traktanden wurden zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt. Nach der Begrüßung durch unsere Präsidentin, Frau Rotach, folgte ein kurzer Ueberblick der Vereinstätigkeit im Jahr 1915. Versammlungen hatten wir 12, zwei davon mit ärztlichem Vortrag, eine verbunden mit einem Ausflug auf den Zürichberg. In unsere Sektion sind vier Kolleginnen eingetreten und eine ausgetreten. Der Schnitter Tod hat unseren Verein dieses Jahr verschont. Das Protokoll von der Aktuarin wurde wie alle andern unter Verdankung genehmigt. Es folgte nun die Jahresrechnung von Frau Mattes, Kassiererin. Dieselbe erwies sich dieses Jahr ziemlich hoch, da wir wegen der unentgeltlichen Geburtshülfe extra Auslagen zu bestreiten hatten. Durch Herrn Dr. Talberg ist diese Angelegenheit geregelt. Frau Schneider als Rechnungsrevisorin gab die Erklärung, daß Frau Mattes ihr Amt getreulich verwaltet habe; somit wurde die Rechnung unter Verdankung genehmigt. Aus der Neuwahl eines Vorstandes folgte nur eine Wiederwahl des alten, denn unsere Mitglieder sind so an ihren Vorstand gewöhnt, daß sie einfach erklären, wir wollen keinen andern Vorstand.

Ehrend muß ich hier erwähnen, daß unsere verehrte Präsidentin, Frau Rotach, somit zum zehnten Mal und unsere Kassiererin, Frau Mattes, zum neunten Mal gewählt worden sind.

Viel Arbeit und Zeitversäumnis haben die beiden Kolleginnen dem Verein ohne irgend welche Entschädigung geopfert, wir sind ihnen zu großem Dank verpflichtet. Von nun an soll es zwar ein wenig anders werden, da unsere Versammlung beschlossen hat, den Vorstand zu honorieren. Als Rechnungsrevisorinnen für 1916 sind Frau Meier, Zürich III, und Frau Hirschli, Zürich V; als Krankenbesucherinnen Frau Pribil, Zürich III und Frau Hohl, Zürich V, gewählt. Am Schlusse der Versammlung dankte Frau Rotach noch allen, welche fleißig die Versammlungen besucht haben, und den Vorstandsmitgliedern für getreuliche Mitarbeit an dem Verein. Frau Berchtold dankte im Namen der Sektion dem Vorstand für seine Mühe.

Schon längst lockte der festlich gedeckte Kaffeetisch und vergnügt setzten wir uns an denselben. Gut und reichlich wurden wir wie immer bewirtet. Wir haben dann noch beschlossen, jeweils den Kaffee nach den Verhandlungen gerade im Saal einzunehmen. Einige Deklamationsvorträge hielten uns noch eine Zeitlang beisammen, bevor die Pflicht ein „Auseinander" gebot.

Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 25. Januar, 1/23 Uhr, im „Karl dem Großen" im roten Saal statt. Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Zur gefl. Notiz.

Nach Erscheinen dieser Nummer wird die Firma Bühler & Werder die **Nachnahmen** versenden für die „Schweizer Hebamme". Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut § 40 der Vereinsstatuten das Abonnement für alle Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins obligatorisch ist. Sie werden deshalb ersucht, die Nachnahme nicht zurückzuweisen und dafür zu sorgen, daß bei Abwesenheit die Angehörigen sie einlösen, wenn der Postbote kommt. Abonnentinnen, welche nicht Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins sind und die Zeitung nicht mehr halten wollen, sind gebeten, sich bis längstens am 20. Januar abzumelden.

Namens- und Ortsänderungen wolle man, deutlich geschrieben, und zwar die **alte und neue** Adresse, möglichst bald einsenden an die

Buchdruckerei Bühler & Werder, Bern.

Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens Langgasse-St. Gallen.

Geburtskarten-Ertrag für Blinde im Jahre 1915.

Es sind uns im ganzen verflossenen Jahre 1915 durch gütige Zuweisung der Hebammen folgende Beträge in den Geburtskarten-Fonds für Blinde zugeflossen:

Aus dem Kanton

Aargau	14	Gaben	im	Betrage	von	Fr.	158.—
Appenzell	7	„	„	„	„	„	19.—
Basel	6	„	„	„	„	„	37.—
Bern	31	„	„	„	„	„	183.50
Freiburg	1	„	„	„	„	„	10.—
Glarus	3	„	„	„	„	„	13.—
Graubünden	9	„	„	„	„	„	85.—
Luzern	4	„	„	„	„	„	41.—
Neuenburg	1	„	„	„	„	„	3.—
Solothurn	16	„	„	„	„	„	33.50
Schaffhausen	7	„	„	„	„	„	30.—
Schwyz	1	„	„	„	„	„	5.—
St. Gallen	23	„	„	„	„	„	125.50
Thurgau	7	„	„	„	„	„	31.—
Uri	3	„	„	„	„	„	7.—
Waadt	4	„	„	„	„	„	58.30
Wallis	2	„	„	„	„	„	8.—
Zug	1	„	„	„	„	„	2.—
Zürich	32	„	„	„	„	„	239.70
Total	172	Gaben	im	Betrage	von	Fr.	1089.50

Wir verdanken dieses schöne Resultat allen Werberinnen für unsere Blinden aufs herzlichste und bitten sie dringend, trotz der schweren Zeiten ihre Liebe zu den unglücklichen Blinden nicht erkalten und im Eifer für unsere Blindensache nicht nachzulassen. Gewiß muntern die obigen schönen Resultate auch alle jene zur Mitarbeit auf, welche es bisher nicht gewagt haben, jemanden für unsere Blindensache anzusprechen.

Lassen Sie sich bitte durch Absagen nicht abschrecken durch weitere Versuche, zu Gunsten unserer armen Blinden auf die wohltätigen Menschen einzuwirken. Wenn von 10 Versuchen

nur einer zum Gelingen führt, wollen wir uns zufrieden geben.

Im Namen der beschenkten Blinden nochmals herzlich dankend zeichnet, hochachtungsvoll

Die Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens, Langgasse-St. Gallen.

P. S. Wir bitten, die nötigen Drucksachen immer nachzubestellen.

Die Amtsvormundschaft, ihre Organisation und Bedeutung.

Von Dr. J. Leuenberger, Amtsvormund in Bern.

Die Amts- oder Berufsvormundschaft ist eine Einrichtung neuern Datums; ja ihr eigentliches Aufkommen reicht nicht weiter zurück, als auf die ersten Jahre des vorigen Jahrzehnts, sagen wir etwa auf das Jahr 1902. Um so staunenswerter ist es daher, daß diese Institution heute schon eine so große Ausbreitung gefunden hat und zu einer solch machtvollen, sozial-politisch segensreichen Wirkung gelangt ist. Dabei ist hervorzuheben, daß der Gesetzgeber der Entwicklung speziell zu Beginn derselben durchaus nicht etwa fördernd entgegenkam.

Eine solch elementare Bewegung muß natürlich auch ihre Gründe haben, und wenn man diesen nachforscht, so zeigt sich, daß die Berufsvormundschaft aus dem dringenden Bedürfnis herausgewachsen ist, den gefährdetsten unter den gefährdeten Kindern, nämlich außerehelichen Kindern, von rechtswegen hinreichenden Schutz und hinreichende Fürsorge angedeihen zu lassen.

In der Schweiz hat die Berufsvormundschaft erst seit Einführung des neuen Zivilgesetzbuches größere Fortschritte gemacht. In Zürich bestand sie bereits seit 1908. — Im neuen Zivilgesetzbuch ist sie leider nicht vorgesehen, was sich einfach dadurch erklärt, daß die neue Vormundschaftsart zur Zeit der ersten Entwürfe und Beratungen noch in solch bescheidenen Anfängen steckte, daß man darauf in der Schweiz noch nicht weiter aufmerksam wurde. Bis zum Jahr 1910 wuchs dann die berufsvormundschaftliche Entwicklung derart an, daß man auch in der Schweiz nicht mehr achtlos daran vorbeigehen konnte. Im März 1910 reichte die Schweizerische Vereinigung für Kinder und Frauenschutz bei sämtlichen Kantons-Regierungen eine motivierte Eingabe ein, worin unter anderem mit Nachdruck die Einführung der Berufsvormundschaft gefordert wurde, und es ist ein Hauptverdienst dieser Institution und ihrer Leiter und Vorkämpfer, der Berufsvormundschaft in der Schweiz den Boden geebnet zu haben. — Wie bereits erwähnt, nahm die Berufsvormundschaft ihren Ausgangspunkt hauptsächlich bei den außerehelichen Kindern, die zum großen Teil identisch sind mit den Pflegekindern und zwar nach Leipziger Art in der Form, daß ein juristisch geschulter Beamter die Vormundschaften über eine große Zahl außerehelicher Kinder in sich vereinigte und dann als rechtlicher Vertreter dieser Kinder nach außen, vornehmlich aber gegenüber dem außerehelichen Vater, auftrat. Diesem Generalvormunde wurden von Anfang an je nach Bedarf ärztliche und zur regelmäßigen Beaufsichtigung der Kinder auch geschulte und freiwillige weibliche Hülfskräfte beigegeben. In dieser Form tritt uns die älteste Berufsvormundschaft, also diejenige in Leipzig, entgegen, und diese Form hat sich bis heute nicht wesentlich verändert.

Um den tiefern Grund für diesen neuen, bisher nicht gekannten neuen Organismus richtig zu erfassen, müssen wir noch etwas weiter ausholen und uns vergegenwärtigen, welchen Zweck der Vormund, bezw. die Vormundschaft eigentlich hat. Nach der Monographie von Prof. Spann „Die Erweiterung der Sozialpolitik durch die Berufsvormundschaft" (Tübingen 1912) stellt die Vormundschaft, abgeleitet vom altdeutschen „munt" (Schutzgewalt), nichts geringeres dar, als: entweder ein Ersatzorgan für die fehlende Familie (Waisenkinder), oder ein Hülfsorgan für die unvollständige Familie (uneheliche Kinder), so wie für die unzulänglich funktionierende Familie (gefährdete eheliche Kinder). Die Vormundschaft hat daher überall da als Ersatz- oder Hülfseinrichtung der Erziehung einzutreten, wo das natürliche Organ dafür, die Familie, fehlt oder unvollständig oder unzulänglich ist.

Seit Jahrhunderten war es üblich, daß diese Funktion dem nächsten männlichen Verwandten zufiel, oder auch dem vom Vater erkorenen oder vom Richter gesetzten Vormunde. Stets aber war die Einzelvormundschaft und zwar die ehrenamtliche Einzelvormundschaft die Regel. Diese wurde auch im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch und im Schweizerischen Zivilgesetzbuch als die normale Vormundschaftsform aufgestellt.

Schon vor der Einführung des deutschen B. G. B., das bekanntlich für alle außerehelichen Kinder die Bevormundung vorschreibt (wobei allerdings in günstigen Fällen auch die Mutter als Vormünderin eingesetzt werden kann), hatten Dr. Taube und andere Vorkämpfer des Kinderschutzes richtig erkannt, daß der ehrenamtliche Einzelvormund gerade da, wo er am meisten helfen sollte, in der Regel gründlich versagte. Diese Tatsache trat nach Inkraftsetzen des B. G. B., das eine gewaltige Vermehrung der Vormundschaften über Minderjährige brachte, noch viel deutlicher in Erscheinung. Es war einfach nicht möglich, die nötige Anzahl geeigneter ehrenamtlicher Einzelvormünder aufzutreiben. — Die heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände haben sich von den frühern so sehr differenziert — ich erinnere nur an die große Beweglichkeit der Bevölkerung, das ständige Hin- und Herziehen, die allmähliche Lockerung der Familienbande und die Einflüsse der Großstadt —, daß das Amt eines Vormundes auch nicht mehr so einfach ist, wie früher. Die Aufgaben des Kindesvormundes sind heute ganz andere, als in früheren Zeiten, wo das Mündel regelmäßig in der Familie des Vormundes oder bei Verwandten auferzogen wurde, während die Aufgabe des Vormundes heute hauptsächlich darin besteht, den Erziehungsplatz des Mündels auszuwählen, zu bestimmen, wo und wie es erzogen werden soll und diese Erziehung zu beaufsichtigen, auch die berufliche Ausbildung in die Wege zu leiten usw.

Wie auf so vielen andern Gebieten der menschlichen Tätigkeit, gelangte man daher auch hier zum Prinzip der Arbeitsteilung und der Spezialisierung. Statt daß viele einzelne Bürger mit der ungewohnten und schwierigen Arbeit des Vormundes belastet werden, wird diese Arbeit einem speziell geschulten, ständigen Vormunde übertragen — und dieser dafür auch besoldet. Das heißt, die Führung von Vormundschaften wird zum eigentlichen Beruf und daher der Name Berufsvormund; die Führung von Vormundschaften wird zugleich zum Amt und daher der Name Amtsvormund.

Es ist klar, daß dem Berufs- oder Amtsvormund nicht bloß die Vormundschaften und Beistandschaften über außereheliche Kinder aufgetragen werden können, sondern jede beliebige Vormundschaft, obschon die Rechtsverfolgung für die außerehelichen Kinder als eine der ersten und hauptsächlichsten Aufgaben der Berufsvormundschaft zu gelten hat. Es ist auch möglich, daß die Amtsvormundschaft nicht im Hauptamte, sondern nur im Nebenamt kreiert wird, daß beispielsweise in kleinern Verhältnissen ein Pfarrer oder ein Lehrer oder sonst ein in der Jugendfürsorge erfahrener Bürger als Amtsvormund bestellt wird. — Es ist allerdings zu betonen, daß ein Berufsvormund um so mehr praktische Erfahrungen sammeln und wieder in seinem Beruf verwenden kann, je größer sein Tätigkeitsgebiet ist, und auf die praktische Erfahrung kommt es in diesem Amte gerade sehr viel an. Es ist daher schon aus diesem Grunde einem Amtsvormund im Hauptamt und der Organisation der Amtsvormundschaft in größern Verhältnissen (große Gemeinden oder ganze Bezirke) der Vorzug zu geben. Sehr wünschenswert ist ferner, daß der Amtsvormund über eine solide juristische Bildung verfügt; denn es treten so viele Fragen rechtlicher Natur an ihn heran, daß es für einen Laien außerordentlich schwer ist, sich zurecht zu finden. — Es ist zwar auch denkbar, daß dem Berufsvormund ein oder mehrere juristische Berater beigegeben werden, wie dies in Deutschland vereinzelt geschieht. Ein eminenter Vorteil ist es auch, wenn der Amtsvormund zugleich das Rechtsanwalts-Patent besitzt, damit er selber für seine Mündel und Beistandbefohlenen vor Gericht erscheinen und alle nötigen schriftlichen Vorkehren abfassen und unterzeichnen kann. Gerade in Kantonen, wo das Anwalts-Monopol besteht, wie beispielsweise in Bern, ist dies doppelt wertvoll, weil dann der Amtsvormund für die außereheliche Mutter und ihr Kind alle rechtlichen Vorkehren unterzeichnen und für beide vor Gericht erscheinen kann, was einem Laien-Amtsvormunde nicht gestattet ist. Es bedeutet das eine Vereinfachung und erspart auch Kosten.

Die vier großen Amtsvormundschaften der Schweiz, die nach Leipziger-Vorbild organisiert sind, nämlich die von Zürich, Bern, Basel und St. Gallen, stehen alle unter der Leitung von Juristen, die zugleich das Rechtsanwalts-Patent des betreffenden Kantons besitzen. Zürich verfügt zur Zeit über vier Amtsvormünder, wovon einer ein weiblicher. Bern, Basel und St. Gallen, die die Amtsvormundschaft erst vor zwei Jahren eingeführt haben, besitzen zur Zeit nur je einen Amtsvormund. Bern wird wahrscheinlich schon nächstes Jahr einen zweiten anstellen. Die Stadt Chur hat, wenn ich nicht irre, die Amtsvormundschaft einem Rechtsanwalt im Nebenamt übertragen. In Winterthur amtet ein in Vormundschafts- und Armensachen erfahrener, früherer Lehrer als Amtsvormund.

In allen vier Städten bildet die Amtsvormundschaft eine mehr oder weniger selbständige Abteilung der Vormundschaftsverwaltung. Jede Amtsvormundschaft verfügt über mehrere ständige, speziell vorgebildete und besoldete Fürsorge-Beamtinnen und über die nötige ärztliche Hülfe. Ferner steht ihr regelmäßig noch eine größere Anzahl freiwilliger Helferinnen zur Verfügung. In Bern beispielsweise werden die Heimbesucherinnen des Säuglingsfürsorge-Vereins zur Beaufsichtigung der in der Stadt untergebrachten außerehelichen Säuglinge herangezogen. Ueberhaupt bietet die Amtsvormundschaft den Frauen noch viele und schöne Betätigungsmöglichkeiten.

Da die größern Amtsvormundschaften in der Schweiz erst seit kurzer Zeit bestehen, ist es begreiflich, daß sie sich noch in fortwährender Entwicklung befinden. Es kann daher heute von einem abgeschlossenen, endgültigen Organismus noch nicht die Rede sein.

Wie schon mehrfach berührt, besteht die Hauptaufgabe des Amtsvorstandes in der Verfolgung und Sicherstellung der Vaterschaftsansprüche für die außerehelichen Kinder. Diese Kinder werden in den Gemeinden mit Amtsvormundschaft ohne weiteres dem Berufsvormund zugewiesen, d. h. unter Amtsbeistand gestellt. Die Vormundschaftsbehörde ist allerdings befugt, dem Kinde auf Wunsch der Mutter auch einen andern fähigen Beistand zu geben. Der Fall tritt aber höchst selten ein. Die außereheliche Mutter überläßt die Rechtsverfolgung für sich und das Kind regelmäßig der Amtsvormundschaft. — Die Beistandschaft wird angeordnet, so bald die Vormundschaftsbehörde, bezw. die Amtsvormundschaft von der Schwan-

gerschaft oder von der Geburt Kenntnis erhält. Jede außereheliche Geburt muß bekanntlich vom Zivilstandsbeamten der zuständigen Vormundschaftsbehörde amtlich mitgeteilt werden. Daneben steht es den Müttern frei, die Einsetzung des Beistandes auch schon vor der Geburt zu verlangen, von welchem Recht je länger je mehr Gebrauch gemacht wird. In der Stadt Bern erhält die Amtsvormundschaft auch von jedem Spitaleintritt einer außerehelich Schwangern amtlich Kenntnis, was die Fürsorge für Muttter und Kind außerordentlich erleichtert.

II.

Um ein ungefähres Bild von der Arbeit zu geben, die der Amtsvormund als Beistand der außerehelichen Kinder zu leisten hat, mögen einige Angaben aus dem letzten Jahresbericht der Amtsvormundschaft der Stadt Bern dienen:

Die Gesamtzahl der im Jahre 1913 bei der Amtsvormundschaft Bern hängig gewordenen Vaterschaftsfälle betrug 256. Davon wurden vom Vorjahre als unerledigt übernommen 51.

Von den 256 Vaterschaftsfällen wurden bis 31. Dezember 1913 erledigt: a) durch Heirat der Eltern und Legitimation des Kindes 20; b) Ehelicherklärung durch den Richter 2; c) Anerkennung mit Standesfolge durch den außerehelichen Vater 19; d) durch Vergleich 65; e) durch gerichtliches Urteil 29 (davon Zusprechungen mit Standesfolge 6, Verurteilung zu bloßen Unterhaltsbeiträgen 19, Abweisung der Klage 4); f) unbenutzter Ablauf der Klagefrist wegen Aussichtslosigkeit 15; g) Tod des Kindes 11; h) Ueberweisung an andere Vormundschaftsbehörden 28; i) auf Ende des Jahres unerledigt 67.

Hinter den obigen Zahlen steckt eine ganz enorme Arbeit, und man sagt nicht vergeblich, der Amtsvormund von Bern sei der meistbeschäftigte Anwalt des Kantons, indem er immer 50 bis 60 Zivilprozesse anhängig hat und beinahe ebensoviele Strafprozesse gegen pflichtvergessene Väter und Mütter. Dies bringt es mit sich, daß der Amtsvormund im Laufe der Zeit in der Rechtsvertretung seiner Mündel eine staunenswerte Routine erlangt, und daß die Verfolgung der außerehelichen Väter schließlich sozusagen automatisch funktioniert.

In der Schweiz werden jährlich rund 4400 außereheliche Kinder geboren. Der Prozentsatz beträgt für die ganze Schweiz 4,6. Die Städte stehen bedeutend schlechter da, als das Land, indem sie rund 10 %, das Land dagegen nur 3,2 % aufweisen. Der Unterschied hängt aber zum Teil von ganz andern Faktoren ab, als von der verschiedenen Moralität (Entbindungsanstalt, diskrete Entbindung bei Stadthebammen, Zusammenfluß von vielen unverheirateten jungen Personen u. s. w.). (Schluß folgt.)

Die Bedeutung warmer Füße für die Gesundheit.

Von Sanitätsrat Dr. med. Beerwald.

Die Zirkulation des Blutes in unserem Körper ist keineswegs vollständig gleichmäßig, sie wird vielmehr sehr wesentlich beeinflußt durch die Arbeit der einzelnen Organe oder Muskelgruppen, durch Nervenreize und die Außentemperatur, so daß bald hierher, bald dorthin ein stärkerer Blutzufluß erfolgt. Wenn nun nach einzelnen Teilen zeitweilig mehr Blut fließt, so muß der Zufluß nach anderen Teilen entsprechend abnehmen, und so gleichgültig diese Tatsache unter gesunden Verhältnissen ist, so unangenehm kann sie sich bemerkbar machen, wenn sie anormale Ursache hat und umgekehrt verläuft, das heißt, eine Blutverdrängung in einzelnen Körperteilen eine Ueberfüllung anderer zur Folge hat.

Hier spricht besonders die Haut mit. Eine blaue, blutarme Haut ruft das unbehagliche Gefühl des Fröstelns hervor; wenn ungenügend arterielles Blut durch die Handhaut strömt, frieren unsere Hände, ja, sie können sogar Totenblässe und Gefühllosigkeit erhalten, wenn unter dem Einfluß ihrer Nerven die kleinen Gefäße sich zusammenkrampfen, und die Füße zeigen die gleichen Erscheinungen. Auf der andern Seite ist ein „roter Kopf" auch nicht erfreulich, und wenn bei starker Blutarmut der Haut die inneren Organe einen zu großen Blutzufluß erhalten, so entstehen auch daraus unbehagliche Empfindungen und Stimmungen. Warme Füße sind daher stets eine Grundforderung der Gesundheitslehre gewesen, warme und trockene Füße, da kalte Füße auch leicht das Gefühl der Feuchtigkeit hervorrufen.

Unter den vielen Ratschlägen zu diesem Zwecke steht an erster Stelle die Forderung einer richtigen Fußbekleidung, und in dieser Hinsicht werden oft aus Aengstlichkeit Uebertreibungen begangen, welche gerade das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung erzielen. Wer im Zimmer und im Freien seine Fußhaut unter dicken und wollenen Strümpfen und dicken Stiefeln hält, entwöhnt dieselbe ihrer natürlichen Fähigkeit der Blutregulierung, eine solche Haut wird mit der Zeit dauernd blutarm, welk und schlecht ernährt; trotz doppelter und wollener Strümpfe, Strohsohlen und allem möglichen Wärmeschutz weicht das Gefühl der Kälte dann nicht mehr, und als korrespondierende Erscheinung stellen sich die sogenannte fliegende Röte im Gesicht, heißer Kopf und Kopfschmerzen usw. ein. Die Hauptgefäße in Uebung und schneller Reaktionsfähigkeit auf Temperatureinflüsse zu halten, ist eine unerläßliche Vorbedingung für warme Füße, und wer an kalten leidet, wird daher gut tun, selbst im Winter in seinem gewärmten Zimmer täglich einige Zeit die Füße unbekleidet zu lassen, durch Fußübungen die Zirkulation nach den Füßen anzuregen, eventuell auch kalte Abreibungen oder Fußwechselbäder anzuwenden.

Auch die Bekleidung für die Straße darf verständige Grenzen nicht übersteigen, einfache wollene Strümpfe, mäßig dicke Stiefel, jedoch mit dicker Sohle, genügen, aber der Gummischuh darf nicht vernachläßigt werden und bei feuchtem Wetter erhält derselbe eine besondere Bedeutung, da feuchte Fußbekleidung dem Körper erhöhte Wärmemengen entzieht und dadurch den Ausbruch einer Erkältungskrankheit wesentlich befördert. Daneben ist aber auch sehr darauf zu achten, daß nicht eine schnürende Kleidung den Blutzufluß zu den Füßen erschwert. Wie kalte Hände im Freien sich oft am schnellsten erwärmen, wenn man die engen Handschuhe auszieht, und wie vor allem im Winter für die Handbekleidung ein weiter weicher Handschuh gefordert werden muß, so darf auch der Schuh nicht zu eng gebunden sein, kein Querstrumpfband darf oberhalb am Bein, kein zu praller Schuh in der Fußmitte den Blutzufluß aufheben oder vermindern, reichlich vielmehr und unbehindert muß die Strömung des Blutes erfolgen.

Bisweilen freilich versagen diese Ratschläge, und dann ist eine tiefer liegende Ursache vorhanden, als welche besonders häufig allgemeine Blutarmut und chronische Verdauungsstörung gefunden werden. Beide verlangen natürlich energisches ärztliches Eingreifen, aber der Verdauungsstörung sei auch hier noch besonders gedacht, weil sie häufig nur auf Nachlässigkeit und tadelnswerte Unordnung zurückgeführt werden muß. Es besteht in der alten Hufelandschen Regel: Füße warm, Leib offen, Kopf kühl, ein innerer Zusammenhang, der nicht übersehen werden darf, und dessen sollen sich hauptsächlich unsere Frauen stets erinnern, die vielfach, trotz aller Warnungen, ihrer unregelmäßigen Darmtätigkeit keine Bedeutung beilegen, aber wegen ihrer chronischen Kopfbeschwerden und ihres subjektiven Unbehagens eine Qual für ihre Aerzte werden können, von denen sie nicht eine ihnen unbequeme Regelung ihrer Lebensweise, sondern allein Medikamente und die ihnen durch Zeitungsreklamen bekannt gewordenen Spezialitäten verlangen.

Leider hat hier die Aufkärung des Artzes häufig nur einen vorübergehenden Erfolg und doch kommen sie ohne die ihnen empfohlene Regelung niemals zum Ziel und werden nie ihre Qual dauernd verlieren. Warme Füße aber sind eine Notwendigkeit für jeden Menschen, nichts darf unterlassen werden, sie zu erhalten, und jeder kann sich ihrer freuen, der sie ernstlich anstrebt und sich die Uebungsfähigkeit seiner Fußhautgefäße zu erhalten weiß. Während kalte Füße leicht zu Erkältungen führen, sind warme Füße ein Schutz gegen dieselben, und die so gefürchtete Influenza würde vielleicht weniger Opfer fordern, wenn die prophylaktische Bedeutung warmer Füße nicht bisweilen vergessen würde. („Blätter für Volksgesundheitspflege".)

Die Krebsbekämpfung.

Die schweizerische Vereinigung zur Krebsbekämpfung hat in ihrer Jahressitzung vom 18. Dezember 1915 in Bern die Berichte der Herren Prof. Hedinger und Prof. de Quervain aus Basel über den gegenwärtigen Stand der Krebsfrage entgegengenommen. Es gehen aus diesen Berichten und aus der über dieselben stattgehabten Diskussion folgende auch für ein weiteres Publikum wissenswerte Tatsachen hervor: Für die theoretische Kenntnis vom Wesen der Krebskrankheit und der bösartigen Geschwülste überhaupt haben die letzten Jahre nichts wesentlich Neues gebracht. Wir wissen immer nur noch so viel, daß die Entstehungsursachen der bösartigen Geschwülste verschiedenartig sein können und daß unter ihnen die Einwirkung von Parasiten, wenn überhaupt, nur eine geringe Rolle spielt. Die experimentelle Forschung hat in den letzten Jahren zwar eine Anzahl theoretisch interessanter Beobachtungen zutage gefördert, hat aber das Problem in keiner Weise auf einen neuen Boden gestellt.

Was die Bekämpfung des Uebels betrifft, so steht in den letzten Jahren die Ausbildung der nichtoperativen Behandlungsmethoden im Vordergrunde des Interesses. Es geht nun aber aus den allgemeinen, besonders aber in den Kliniken und den Krebsinstituten gemachten Erfahrungen hervor, daß keine dieser Methoden die in sie gesetzten Hoffnungen so weit erfüllt hat, daß man von einem wirklichen Heilmittel sprechen könnte. Es gilt dies ungeachtet vereinzelt anscheinend günstiger Resultate in erster Linie von der Anwendung chemischer Mittel und den verschiedenen Formen der Vaccine und Serumbehandlung. Die Anwendung solcher Methoden als alleinige Behandlung ist deshalb, wie u. a. auch aus dem Gesamtberichte des Heidelberger Krebsinstitutes über seine bisherige Tätigkeit hervorgeht, nur dann zulässig, wenn eine erfolgreiche operative Behandlung ausgeschlossen ist. Aehnliches gilt von der Behandlung durch Radium und durch sein Ersatzmittel, das Mesothorium. Uebereinstimmende Berichte der verschiedenen Kliniken und Institute zeigen, daß nur bei einer besondern Form des Hautkrebses mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf Erfolg zu rechnen ist. Für alle übrigen bösartigen Geschwülste, auch für diejenigen, welche an sich einer direkten Anwendung des Radiums zugänglich wären, beträgt die Zahl anscheinend geheilter Fälle nach den Erfahrungen des großen Londoner Radiuminstitutes bloß zwei Prozent der Behandelten. Besserung dagegen wurde immerhin in etwa der Hälfte der Fälle erzielt. Nur auf dem Gebiete der Gynäkologie werden nur von einzelnen Kliniken und Instituten erheblich günstigere vorläufige Resultate gemeldet, so daß sich die Frage erhoben hat, inwiefern für diesen besonderen Sitz des Krebses, auch wenn er operabel erscheint, eine energische Strahlenbehandlung an Stelle der Operation treten darf. Die gemeldeten

Erfolge sind aber noch von zu kurzer Dauer, und die unabsichtlich in einzelnen Fällen durch die Behandlung hervorgerufenen Schädigungen zu ernste, als daß ein abschließendes Urteil gegenwärtig möglich wäre.

Auch durch Röntgenbehandlung lassen sich bösartige Geschwülste mit einiger Wahrscheinlichkeit nur dann endgültig beseitigen, wenn sie der Haut angehören. Bei allen irgendwie tiefer liegenden oder gar innern Organen angehörenden Krebsen wird nicht nur von Chirurgen, sondern auch von den erfahrensten Radiotherapeuten immer noch die Operation als das Hauptbehandlungsverfahren angesehen, und wird die Röntgenbehandlung, allein oder in Verbindung mit Radiumbehandlung und andern therapeutischen Methoden, nur verwendet, wenn eine Operation nicht statthaft ist, oder in der Nachbehandlung zur Unterstützung des operativen Eingriffes. Hier kann sie allerdings bei manchen Geschwülsten recht gute Dienste leisten.

Es ist endlich in der letzten Zeit immer wieder auf Grund von Statistiken die Behauptung aufgestellt und das Publikum mit derselben beunruhigt worden, daß die Häufigkeit der Krebserkrankungen beständig zunehme. Diese Behauptung trifft in der Tat für manche Länder und für gewisse Krebsformen anscheinend zu, für die Schweiz wenigstens bis vor neun Jahren. Geht man der Sache aber auf den Grund, so findet sich, daß der eine Teil der scheinbaren Zunahme durch die fortschreitende bessere Diagnostik und die zunehmende ärztliche Leichenschau bedingt ist, ein anderer Teil durch die Tatsache, daß seit 40 Jahren die mittlere durchschnittliche Lebensdauer (in der Schweiz) um 8¾ Jahre, und infolge dessen die mittlere Zahl der Lebenden für die Krebsjahre, d. h. vom 40. bis zum 70. Jahr, um 22 bis 40 % zugenommen hat. Es gelangen also mit andern Worten infolge der geringern Kindersterblichkeit und der Abnahme der Sterblichkeit an Infektionskrankheiten viel mehr Individuen in das sogenannte Krebsalter und es müssen also bei an sich gleichbleibender Krebsmorbidität in Wirklichkeit auch entsprechend mehr Individuen an Krebs sterben. Nach manchen Autoren würden diese Umstände die scheinbare Zunahme der Krebserkrankungen schon genügend erklären. Nach anderer Auffassung müßte noch eine hiervon unabhängige Zunahme der Krebsmorbidität angenommen werden, freilich so geringen Grades, daß sie keinen Grund zur Beunruhigung geben kann. Für die Ursachen einer solchen, wie gesagt nicht sicher bewiesenen wirklichen Zunahme der Krebsmorbidität lassen sich umso weniger allgemein gültige Gründe angeben, als die Zunahme nicht in allen Ländern die gleichen Krebslokalisationen trifft. Ganz hinfällig ist, wie sich aus dem genauen Studium der Zahlenverhältnisse und der klinischen Beobachtungen in den einzelnen Geschwulstkategorien ergibt, die auf Grund von Publikationen des Engländers Shaw kürzlich auch in einzelnen schweizerischen Tagesblättern aufgestellte Behauptung, die absolute Zunahme der krebsigen Erkrankung gewisser, von Shaw in ganz willkürlicher Abgrenzung als „zugängliche" bezeichneter Organe sei auf die vorherige operative Entfernung gutartiger Geschwülste aus diesen Organen zurückzuführen. Den vereinzelten Beobachtungen, welche in diesem Sinne gedeutet werden können, stehen zahlreiche Tatsachen entgegen, welche jede Verallgemeinerung im Sinne Shaws als unzulässig erscheinen lassen. Ebensowenig begründet sind nach den von dem genannten Autor selbst in seinen Werken mitgeteilten Resultate, die von ihm in die nichtoperative Krebsbehandlung gesetzten Erwartungen. So unzulänglich leider auch die Erfolge der chirurgischen Behandlung bei manchen, besonders den vorgerückten Fällen sind, so sehr bleibt doch die Operation noch immer für die meisten bösartigen Geschwülste das einzige wirkliche Heilmittel.

Von der Butter.

Es ist eine häufige Erscheinung, daß die Dinge, die man im Ueberfluß besaß, erst in der Zeit der Entbehrung wieder in ihrem richtigen Werte geschätzt werden. Sicherlich ist selten so viel von der Butter und ihrer Bedeutung für die menschliche Ernährung die Rede gewesen, wie in dieser Zeit der Höchstpreise und der Butterknappheit. Da dürfte auch öfters die Frage auftauchen, seit wann denn eigentlich die heute so heiß umkämpfte Butter ein wesentlicher Bestandteil unserer Ernährung geworden ist. Leider geben uns darüber die literarischen Aufzeichnungen früherer Zeiten keinen sicheren Anhalt. Wir wissen aber mit Bestimmtheit, daß schon 382 v. Chr. „butteressende Männer" an der Hochzeitstafel eines trakischen Königs aßen, und ferner, daß die Griechen die Butterbereitung von den Skythen erlernten. Die Völker, welche vorwiegend von der Viehzucht lebten, mußten ja darauf sinnen, ihren großen Vorrat an Milchfett zur Zeit der grünenden Weiden nutzbringend zu verwenden, und so kamen sie zu dem Versuch, Butter und Käse herzustellen, Produkte, die sich länger aufbewahren ließen. Bei den Skythen, Semiten und Germanen bildete die Butter vorzugsweise eine Lieblingsspeise der Reichen, bei den Griechen und Römern diente sie anfangs ausschließlich nur kosmetischen und medizinischen Zwecken. Erst während der Kaiserzeit lernten die Römer die Butter als Genußmittel schätzen, wie man sagt, durch das Beispiel der Germanen. Auf dem Feldzuge des Aelius Gallus in Aegypten erhielten die Soldaten noch Butter statt Salböl. Der Preis der Butter betrug nach dem Tarif des Diokletian vom Jahre 301 16 Dinare für ein römisches Pfund, also etwa 1 Franken für ein Kilo. Um die Butter haltbarer zu machen, wurde sie mehr oder weniger gesalzen, und in manchen Gegenden Deutschlands, wie in Bayern, durch Verdampfen oder Umschmelzen möglichst von allen Wasserteilchen befreit. Hierdurch erhielt sie im Volksmund vielfach die Benennung „Milch- oder Butterschmalz". Dieses Schmalz kostete im Mittelalter nach Schweizergeld nur 10 Rp. das Pfund. Auf der Hochzeit des böhmischen Edelmannes Wilhelm von Rosenberg wurden von solchem Butterschmalz allein 117 Zentner verbraucht zu dem lecker bereiteten Mahle. Die Kochrezepte der Klöster und die ältesten gedruckten Kochbücher führen schon frühe den Gebrauch der Butter zur Zubereitung der Speisen an. Aber erst im 17. Jahrhundert wird sie in die Literatur aufgenommen und ihr in begeisterten Gedichten ein Loblied gesungen. Bald darauf spielt die Butter eine derartig große Rolle im Haushalt des deutschen Volkes, daß ein deutsches Sprichwörterlexikon mehr denn 100 sprichwörtliche Redensarten anführt, um die Bedeutung dieses Nahrungsmittels in Deutschland darzutun. Nur wenige seien hier wiedergegeben. Wer von Mutlosigkeit oder Zweifel heimgesucht wurde, von dem sagte man: Er hat die Butter verloren. Wenn jemand den Schaden einer mißlungenen Unternehmung zu tragen hatte: Er muß die Butter bezahlen. Der Verschwender wurde im Volksmunde also gekennzeichnet: Er hat sich die Butter zu dick gestrichen. Von Menschen, die sich nicht so gaben, wie sie wirklich waren, hieß es: Sie haben Butter im Munde, aber das Schwert im Herzen... In Rußland heißt die Woche, die dem Karneval entspricht und der achtwöchigen Fastenzeit der griechisch-russischen Kirche vorangeht, „Die Butterwoche", in der noch Butter, Eier und Milchspeisen, aber kein Fleisch mehr genossen werden darf. Die Landleute beschenken ihre Bekannten dann reich mit den guten Gaben. In Frankreich suchte man sich stets gern durch sog. „Butterbriefe" Erleichterungen in der strengen Fastenzeit zu verschaffen durch Entrichtung einer Taxe für einen schriftlichen Dispens, den der kirchliche Oberherr zur Füllung seines Säckels ausstellen sollte. Einige Türme an den Kathedralen von Rouen, Bourges und Paris heißen noch heute Buttertürme, da sie durch die baufreudigen Erzbischöfe früherer Zeiten von diesen Butterpfennigen bezahlt sind. Die ältesten Gefäße und Werkzeuge zur Butterbereitung waren irdene Butteröpfe und Quirle. Die Fettkügelchen der sauren Rahmschicht wurden durch schlagen zu Klümpchen vereinigt und von der umhüllenden Kaseïnflüssigkeit, der Buttermilch, getrennt. Später bediente man sich Stoß-, Roll- oder Schlagbutterfässer aus Holz, je nachdem der Rahm in kleinen Mengen gestoßen oder in großen Gefäßen mittels Holzbrettern, die an einer Stelle befestigt waren, geschleudert werden sollte. Viel Aberglaube knüpfte sich ehedem an die Bereitung der Butter, da diese von den Witterungseinflüssen außerordentlich abhängig war, besonders im Sommer bei hoher Temperatur und bei Gewitterschwüle. Mißriet der Rahm, so schob man dies Gerinnen des Milchfetttes dem Einfluß böser Geister oder neidischer Hexen zu. Erst durch das jetzt im Großbetrieb der Molkereien allgemein verbreitete Zentrifugalverfahren ist man bekanntlich gegen diese Einflüsse der Luft gesichert.

Schreiben und Lesen bei Lampenlicht.

Das Schreiben und Lesen bei Lampenlicht, besonders für Schulkinder, erfordert wegen der Erhaltung der Sehkraft des Auges mancherlei Maßnahmen. Nichts schädigt mehr das Auge, als Arbeit bei unzureichender Beleuchtung, weshalb sich das Licht von oben herab aus den Deckenampeln und Lampen, gleichviel womit man diese speist, als sehr wenig zuträglich erwiesen hat. Wer viel bei Gaslicht, das nicht ausreichende Fülle an Helligkeit bietet, lesen oder schreiben muß, wird bald seine Augen merklich geschädigt fühlen. Es gibt darum nichts Verkehrteres, als beim Fahren im Eisenbahn- oder Straßenbahnwagen zu lesen. Die beste Beleuchtung zum Arbeiten bietet eine sauber gehaltene, gut brennende Petroleumlampe, welche man mit völlig wasserhellem Petrol speisen muß, will man nachteilige Folgen für das Augenlicht vermeiden. Ist das Petroleum nicht wasserhell, sondern zeigt es beim Ausguß oder Umfüllen einen bläulichen Schein, so ist es Erdöl zweiter oder gar geringster Qualität, ist schlecht gereinigt und schließt die Gefahr in sich, bei irgend welchem widrigen Fall gar leicht zu entzünden. Derartiges Petroleum gibt sich auch im Verbrennen durch starken Erdöl-Geruch und Dunst kund. Eine Füllung der Lampe mit bestem Erdöl schließt jeden Geruch beim Brennen aus.

Vermischtes.

Verdienst und Industrie haben Pfarrer Künzles so populär gewordene und natürliche Ernährungs-Methoden geschaffen. Nach den Grundsätzen und Anregungen dieses verdienstvollen Mannes werden unter fachmännischer Leitung durch die Konzessionsfirma Nährmittel-Werke A.-G. in Olten verschiedene Lebensmittel hergestellt und in Handel gebracht. Deren Bedeutung ist in der heutigen Zeit um so größer, als es sich meistens um die Ueberführung von den so reichlich vorhandenen Landesprodukten in konservierten Zustand handelt.

Den ganzen Winter hindurch werden von genannter Firma namentlich **Eicheln,** grüne und gedörrte, ferner **Baumnüsse** 2c. eingekauft. Besonders möchten wir Schulkinder und Arbeitslose auf das Sammeln der **Eicheln** aufmerksam machen. In Verbindung mit andern Produkten ergeben diese einen schmackhaften, leicht verdaulichen und vor allem sehr nahrhaften Kaffee-Ersatz, wie er sich heute bereits als Pfarrer Künzle's **„Virgo complet"** im Handel befindet. Das Aufbewahren der Eicheln ist indessen eine delikate Sache: man breite sie vor dem Versand gut aus, oder dörre sie. Niemals lasse man aber die Eicheln grün und ungetrocknet auf Haufen oder in Säcken liegen, da sie so verderben.

---

15. Januar 1916 № 1 Vierzehnter Jahrgang

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Von der Grenze. — Aus der Praxis. — **Schweizerischer Hebammenverein:** Zentralvorstand. — Krankenkasse. — Todesanzeigen. — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Baselstadt, St. Gallen, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Geburtskarten-Ertrag. — Die Amtsvormundschaft, ihre Organisation und Bedeutung. — Die Bedeutung warmer Füße für die Gesundheit. — Die Krebsbekämpfung. — Von der Butter. — Schreiben und Lesen bei Lampenlicht. — Vermischtes. — Anzeigen.

OVOMALTINE

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK K. 194. BERN

Urteile bekannter Gynaekologen:

III. „In Beantwortung Ihrer werten Zeilen vom 17. Januar kann ich Ihnen nur mitteilen, dass Ihre **OVOMALTINE** ein vorzügliches Mittel ist zur Stärkung des geschwächten Organismus nach Krankheiten und speziell im Wochenbett. Besonders für stillende Mütter zur Anregung der Milchsekretion kann es nicht genug empfohlen werden. Durch seinen Wohlgeschmack übertrifft es die meisten ähnlichen Präparate. Noch dazu ist der Preis im Vergleich zu andern Nährpräparaten ein verhältnismässig niedriger. 912³

Ich werde nicht verfehlen, Ihr Präparat wie bisher so auch fernerhin zu verordnen. Auch bei meiner Frau hat die Ovomaltine im Wochenbett und während der Stillzeit ausgezeichnete Dienste geleistet.

gez. *Dr. F. . . in E. . .*“

OVOMALTINE *ist an einer Reihe erster Frauenkliniken ständig im Gebrauch. Der Ruf des Präparates gründet sich nicht auf die Reklame, sondern auf exakte klinische Versuche, die seine Bedeutung als hochwertiges Nährpräparat von leichter Assimilierbarkeit und ausgesprochener milchbildender Wirkung klar bewiesen haben.*

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Firma gegründet 1865.

Das grosse Los v. Fr. 50,000

(12) **und das zweite von Fr. 20,000**

der **Tellspiellotterie** sind noch nicht herausgekommen. **Noch nie waren die Gewinnchancen so gross wie jetzt.** Wer bis dahin nicht gewonnen, lasse sich nicht entmutigen; wer noch keine Lose bezogen hat, lasse die Gelegenheit, dem Glücke die Hand zu bieten, nicht unbenutzt vorbeigehen. Jedermann beeile sich und bestelle sofort Lose à 1 Fr. (ganze Serien zu 25 Fr. mit sicherem Treffer) bei der

Los-Zentrale Bern
Passage v. Werdt No. 13
Auf 10 ein Gratislos
Günstige Bedingungen für Wiederverkäufer

Bekanntmachung

Hebammen erhalten ihre Bedarfsartikel, wie **Beinbinden, Damenbinden, Leibbinden, Nabelbinden, Nabelpflaster, Gazebinden, Watte, Kinderseife, Irrigatoren, Lanolin, Borvaselin** etc. am billigsten bei 967

Lehmann-Brandenberg, Sanitätsgeschäft „Violetta“, Bern

Sanitätsgeschäft SCHINDLER-PROBST

BERN, Amthausgasse 20. — Telephon 2676.

Empfiehlt den werten Hebammen **hydrophile Windeln, Leibbinden, Gummiunterlagen,** sowie sämtliche **Wochenbettartikel** in reicher Auswahl. 916 Achtungsvoll *Obiger.*

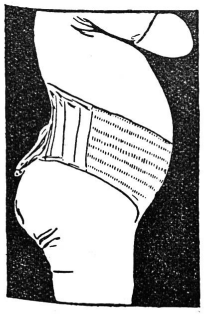

„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die **vollkommensten Binden der Gegenwart** und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten **vor** sowie **nach der Geburt** unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel

2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte) 3

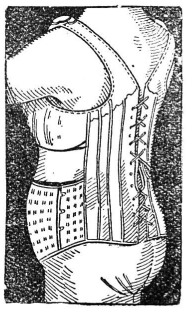

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

MARQUE DE FABRIQUE
GALACTINA

Fleisch-, blut- und knochenbildend

Die beste Kindernahrung der Gegenwart

24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:
Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt."

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können. 931

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Ein erstklassiges Kindermehl ist

„LACTOGEN"

seit langen Jahren bestens bekannt, weil tadellos und sehr ausgiebig! Man verlange bitte Vertreterbesuch oder Muster und Prospekte. Zahlreiche Zeugnisse!

Berner „Cereal-Cacao" nach Rezept von Herrn Dr. Geiser

Nahrungsmittel-Fabrik 9

Wenger & Hug A.-G., in Gümligen bei Bern

Weitaus die beste **Hebammen- und Kinderseife.**

Als die reinste und billigste Toilettenseife, **absolut sicher für die Hautpflege** (also auch für **Hebammen** und für die **Kinderstube**), hat sich die **„Toilette-Sammetseife"** oder „Velvet Soap" bewährt.

Die „Sammetseife" ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von **45 Cts.** für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „Toilette-Sammetseife" ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.,** Spitalgasse 42, **Bern,** gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. 922

Das Kindermehl

BÉBÉ

der **Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf** ist den besten andern Kindermehlen mindestens **ebenbürtig** aber :-: wesentlich **billiger.** :-:

Vorzügliches Kindernährmittel — Zahlreiche Empfehlungen 8

Das von tausenden von Aerzten und Hebammen zur Anregung der Milchsekretion bestens empfohlene und in Säuglingsheimen und Mutterberatungsstellen ständig gebrauchte

Lactagol

kommt jetzt auch in sofort gebrauchsfertigen

Tabletten

in den Handel (Preis pro Dose **Fr. 1. 50**)

Unübertroffen als hygienisches Streu- und Wundpulver für Kinder und Erwachsene ist

Albin-Puder

Albin-Puder wirkt durch **freiwerdenden Sauerstoff mild antiseptisch.** Er beseitigt üblen Geruch und erhält die Haut trocken, geschmeidig und zart. Grosse, elegante Streudose, **ausreichend für mehrere Monate, Fr. 1. 25.** 906

Hebammen erhalten Proben und Literatur gratis.

Pearson & Co. A.-G., Schiffbek b. Hamburg

Bekanntmachung

Spurlos verschwunden ist das Wundsein bei kleinen Kindern bei Gebrauch von Kinderpuder **„Ideal"** in Streudosen à 35 Rp. 966

Lehmann-Brandenberg, Sanitätsgeschäft „Violetta", **Bern**

Plasmon bewährtester billigster Ersatz für **Eiweissmilch**, 100 Gramm Détail **Fr. 1. 25.** — Gegen **Durchfall** bei Säuglingen und bei stillenden **Frauen rasch milchtreibend.** Literatur schweiz. Autoritäten und Proben durch **F. Seiler-Wethli, Interlaken.** (Z 5073) 964

Hebammen!
Berücksichtigt bei Einkäufen unsere Inserenten.

Die zahlreichen, unaufgeforderten **Zeugnisse** und **Dankschreiben** beweisen die Vorzüglichkeit des seit bald **50 Jahren** bekannten und bestens bewährten

EPPRECHT'S

KINDERMEHL

In den meisten Apotheken zu beziehen, sonst direkt ab Fabrik in Murten.

Probedosen gratis.

11

„Berna"
Hafer-Kindermehl

Fabrikant **H. Nobs, Bern**

„Berna" enthält 40 % extra präparierten Hafer.
„Berna" ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.
„Berna" macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna" nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 913

DIALON

Seit Jahrzehnten bewährtes, von hervorragenden Aerzten empfohlenes **Einstreupulver zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder;** vorzüglicher Wund- und Schweisspuder für Erwachsene **gegen Wundsein** jeder Art: Wundlaufen, starken Schweiss, Wundliegen etc. etc., **von unerreichter Wirkung und Annehmlichkeit im Gebrauch.**

Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: „Ich gebrauche seit vielen Jahren sowohl in der Klinik (über 1200 Geburten jährlich), als in meiner Privat-Praxis ausschliesslich Ihr Dialon zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten. **Dialon ist durch keinen andern Puder zu ersetzen.** Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich. Auch andere Kollegen, die denselben anwandten, bestätigen meine guten Erfahrungen."

In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungs-Anstalten und Krankenhäusern. 945

In den Apotheken

Alleinstehende Person, gesetzten Alters, wünscht kleines **Kind** in reinliche, liebevolle Pflege zu nehmen. Freundliches Heim.
R. Mumenthaler,
13 Spitalgasse, **Langenthal.**

AXELROD'S KEFIR

VEREINIGTE ZÜRCHER MOLKEREIEN

ist das beste
Kräftigungsmittel
für
Wöchnerinnen
Aerztlich empfohlen.
Kefir selbst machen kann jedermann mit
Axelrod's Kefirbacillin
Preis per Schachtel Fr. 1.60
Erhältlich in Apotheken 4

Sanitätsmagazin
G. Klöpfer, Bern
11 Schwanengasse 11.
905

Billigste Bezugsquelle
für **Leibbinden, Wochenbettbinden** von Fr. 3.50 an, **Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate** (Soxhlet), **Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren** etc.
Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

— Telephon Magazin 445 —
Telephon Fabrik u. Wohnung 3251

Für das
Wochenbett:
Alle modernen antisept. u. asept.
Verbandstoffe:
Sterilisierte Vaginaltampons
„ Jodoform-Verbände
„ Vioform- „
„ Xeroform- „
zur Tamponade
Sterilisierte Wochenbettvorlagen
nach Dr. Schwarzenbach, der einzige, wirklich keimfreie Wochenbett-Verband.
Ferner: **Sterile Watte**
Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte
Wochenbett-Unterlage-Kissen
(mit Sublimat-Holzwollwatte)
Damenbinden etc.
Für Hebammen mit höchstmöglichem Rabatt
bei 907 b
H. Wechlin-Tissot & Co.
Schaffhauser Sanitätsgeschäft
74 Bahnhofstr. **ZÜRICH** Bahnhofstr. 74
Telephon 4059

Bestrenommiertes

10

Spezial-Geschäft

Seit 20 Jahren

915 **Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen,** Kinder und Personen mit empfindlicher Verdauung.
Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

Diebe-
liebte Brustwundsalbe **„Ideal"** in Blechdosen à 25 Rp.
Sanitätsgeschäft 968
Lehmann-Brandenberg, Bern

Schutz dem Kinde! **Babyli** **Deckenhalter**
verblüffend einfach. — Kein Blossstrampeln mehr — Kein Annähen.
Alex. Ziegler, Sanitätsgeschäft, Erlachstrasse 23, Bern. 7 b

VEVEY, 10. Juli 1909.

Ich sende Ihnen unter aufrichtigster Dankesbezeugung die Photographie meiner Drillingsknaben, welche durch **Nestlé's Kindermehl** gerettet wurden.

Ende Mai geboren, nährte ich sie zuerst mit Milch, aber schon nach drei Tagen litten sie an Durchfall. Der Arzt verordnete Nestlé's Kindermehl, worauf sofort Besserung eintrat. Die Kinder wurden wieder ruhiger und nach drei Tagen waren sie vollständig wiederhergestellt. Seitdem habe ich sie ausschliesslich mit Nestlémehl aufgezogen und ist ihnen diese Kost vortrefflich bekommen. Das Zahnen ging schmerzlos vorüber, alle drei sind kräftig und intelligent und befinden sich sehr wohl.

Ich kann somit nur Nestlé's Kindermehl jeder Mutter aufs Wärmste empfehlen als bestes künstliches Kindernährmittel.

2 (sign.) **Frau Gresslin.**

Bester **Gesundheits-Zwieback**

:: :: Vorzüglich im Geschmack :: ::
Dem schwächsten Magen zuträglich
Täglich frisch

Confiserie **Oppliger, Bern,** Aarbergergasse 23

Prompter Postversand 5²

S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen
Erstlings-Artikel
Kinder-Wäsche
Kinder-Kleider

939

Sterilisierte
Berner-Alpen-Milch
der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.

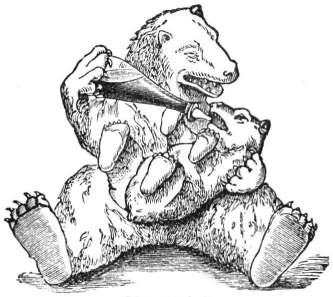

„Bärenmarke". 1

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. **Gleichmässige Qualität!**
Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Kleieextraktpräparate
von
Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen **Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen** und **rauhe rissige Haut.** Zu beziehen durch alle **Apotheken, Drogerien** und **Badeanstalten,** und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.**

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

(Zà 1897 g) 6